



Genossenschaft
Naturfreunde Zeltplatz

Am Aschbach

8124 Maur

Tel. 077/447 16 38

www.nf-zeltplatz.ch

Jahresbericht

und

Rechnung

2010



Foto Markus von Niederhäusern

13. Ordentliche Generalversammlung

Datum: **Donnerstag, 17. März 2011**

Zeit: **19.00 Uhr**

Ort: **Naturfreundehaus Eichbühl, Zürich Altstetten**

Geschäfte

1. **Eröffnung: Wahl der Stimmenzähler und der Protokollprüfer**
Genehmigung der Traktandenliste.
2. **Protokoll der Generalversammlung vom 18.3.2010**
Geprüft von Fredi Vonderschmitt und Markus von Niederhäusern.
3. **Jahresbericht 2010**
4. **Jahresrechnung, Erfolg und Bilanz 2010**
5. **Bericht der Revisorinnen**
Die Rechnung wurde durch die Revisorinnen Anita Vogt und Karin Dettling geprüft und für richtig befunden und wird der GV zur Genehmigung empfohlen.
6. **Abnahme der Rechnung 2010**
Der Vorstand schlägt vor, den Gewinn vollumfänglich dem Erneuerungsfond (Statuten Artikel 12) zukommen zu lassen.
7. **Entlastung des Vorstandes**
8. **Budget 2010**
Spez beantragte Ausgaben: Rep. Damen WC, neuer Tisch bei Passanten, Spiele und Beachvolleyball Sand.
9. **Wahlen:**
Folgende Personen stellen sich zur Wahl:
 - a) Andreas Fischer (Präsident, bisher)
 - b) Peter Gasser (bisher)
Esther Gasser (bisher)
Irsi Richi (neu).
 - c) Jolanda Maurer (Rechnungsführerin, bisher)
 - d) Karin Dettling (Revisorin, bisher)
Anita Vogt (Revisorin, bisher)
Ruth Cavegn (Ersatzrevisorin, bisher)
10. **Reglemente**
Vorschlag für AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen),
Bei Annahme der AGB Neufassung des Zeltplatzreglements,
Vorschlag für ein Platzzuteilungsreglement.
11. **Mutationen**
Austritte:
Pascal und Christiana Streiff, Anni und Rene Guillong

Neue Genossenschaftsmitglieder:
Hansjörg Schärer und Stefan Moser
12. **Verschiedenes**
Termine
Arbeitstage: Einrichten: 9. April 2011, Heckenschneiden 25. Juni 2011
Aufräumtag: 24. Sept. 2011, Holzertag: 5. Nov. 2011
Saison 2011: Beginn 16. April 2011 (eingeschränkter Betrieb)
Ende 12. Sept. 2011
Warteliste: Keine
Jahrespause: Niemand
1. August: Ruth Cavegn organisiert Spiele,
Karin Dettling organisiert Guggeli - Wagen.
Leere Plätze: 4 Stk.
Nächste GV: 15. März 2012

Jahresbericht 2010

Die Zeltsaison 2010 war wie schon letztes Jahr auf unserem Naturfreunde-Zeltplatz eine ruhige und friedliche Saison. Der Vorsommer war geprägt von überdurchschnittlichen Temperaturen. In der Ferienzeit selber lag dann die durchschnittliche Temperatur etwas unter dem langjährigen Mittel und es gab immer wieder Regen. Zum Schluss zeigte sich leider der August von seiner ganz schlechten Seite. Trotzdem wurde unser Zeltplatz von über 50 Passanten besucht. Diesen Erfolg kam durch eine neue Website zustande, welche wir Markus von Niederhäusern und seinem Kollegen Christoph Schiltknecht zu verdanken haben.

An der ordentlichen Generalversammlung vom 18. März 2010 im Naturfreundehaus Eichbühl nahmen 31 Genossenschafterinnen und Genossenschafter teil und sie vertraten 44 Stimmen. Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2010 wurden einstimmig genehmigt, der Revisorenbericht wurde zur Kenntnis genommen und dem Vorstand die Dechargen erteilt.

Der Vorstand wurde in seinem Amt bestätigt. An vier regulären Vorstandssitzungen wurden die wichtigsten Probleme gelöst und die GV vorbereitet. Leider haben im Verlaufe der Saison Margrith und Köbi Bollhalder aus gesundheitlichen Gründen ihren Rücktritt aus dem Vorstand bekannt gegeben und stellen sich an der nächsten GV nicht mehr zur Wiederwahl. Ich bedanke mich im Namen aller für die geleistete Arbeit von Margrith und Köbi in mehr als zehn Jahren im Vorstand. Kurz vor der GV hat auch Stefan Rieken den Vorstand über seinen Rücktritt in Kenntnis gesetzt. Erfreulicherweise haben sich langjährige Saisonzelter gemeldet um einige Aufgaben zu übernehmen. Iris Richi konnte für eine Mitarbeit im Vorstand gewonnen werden. Im weiteren würde Ralph Vonderschmitt die Betreuung der Sanitären Anlagen und Bruno Gubser die Betreuung der Gartenanlage übernehmen. Beide möchten nicht im Vorstand tätig sein. Ich bedanke mich über das Engagement und freue mich über die bevorstehende Zusammenarbeit.

Einmal mehr hat Ruth Cavegn die Kinderspiele am 1. August organisiert und wegen Hochwasser musste eine Rieseninsel aufgebaut werden. So konnte der Holzstoss doch noch am Strand aufgebaut werden. Ganz herzlichen Dank an Ruth Cavegn und allen Helferinnen und Helfern. Das anschliessende gemeinsame Essen war ein Erfolg. Dieses Jahr hatten alle genug Essen am Buffet vorgefunden, vielen Dank an die Organisatoren. Eine aufziehende Regenfront zwang uns dann, den Kinderumzug frühzeitig loszuschicken, so dass der Holzstoss doch noch vor dem Regen angezündet werden konnte.

Wie immer wurde im Herbst mit dem Gemeindeförster bei einer Platzbegehung angeschaut, welche Arbeiten am Holzertag zu erledigen sind. Dabei

wurden auch die hohen Bäume (Birken) und deren Sturmbeständigkeit besprochen. Leider sind die Birken schon relativ gross, so dass bei einem Rückschnitt die Gefahr besteht, dass die grossen Wunden nicht mehr verheilen und der Baum abstirbt. Im Weiteren gilt, je mehr sie geschnitten werden, umso mehr wachsen sie nach und das Problem wäre nächstes Jahr wieder da. Ausserdem sind unsere Birken gesund und Birken sind grundsätzlich sehr sturmresistent. Trotzdem könnte durch einen Schnitt die Gefahr eines Sturmwurfes wahrscheinlich reduziert werden. Die Entscheidung liegt bei uns.

Die Saison 2010 war meine zweite Saison als Präsident. Einmal mehr bin ich dankbar, dass wir keinen ernsthaften Unfall zu beklagen hatten. Ich danke allen HelferInnen ganz herzlich für den grossen Einsatz und die gute Zusammenarbeit sowie für die grosse Unterstützung durch das ganze Jahr.

Mit herzlichem See frei

Der Präsident:
Andi Fischer

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2010

Übersicht

Um den Wechsel der Buchhaltung auf das neue System zu erleichtern, wurden einige Konten neu eingeführt. Dabei war es zum Teil schwierig mit vernünftigem Aufwand die einzelnen Konten klar abzugrenzen. Es wurde daher verzichtet, die früheren Jahre separat auszuweisen. Es betrifft dies im Besonderen die Grünabfuhr (seit 2008 muss der Rasenschnitt im Container entsorgt werden), EW/Gas (bis 2009 gemeinsam gebucht) und die Verwaltungskosten, Aufwendungen für Veranstaltungen und Arbeitstage (bessere Übersicht).

Erfolgsrechnung 1.1.2010 – 31.12.2010

Einnahmen

Die Einnahmen lagen dank den im Jahresbericht erwähnten Gründen etwas über den budgetierten Einnahmen. Für das Schilfschneiden erhielten wir vom Kanton eine Umtriebsentschädigung von CHF 1'556.- (Allgemein).

Ausgaben

Die Ausgaben lagen weit unter dem Budget. Die Hauptgründe liegen in den folgenden Punkten:

Verbrauchsmaterial:

- die Rechnung haben wir noch nicht erhalten ca. + CHF 600.--

Wasser:

- Verrechnung einer Akontozahlung aus dem Jahr 2009 und wegen Minderverbrauch im Jahr 2009 & 2010 (Wasserleitung im Jahr 2009 repariert) + CHF 1'000.--

Grünabfuhr:

- eine Rechnung aus dem Jahr 2009 wurde später geschickt – CHF 398.10

Pflege Grundstück:

- Rechnung im 2011 erhalten + CHF 692.50

Steuern:

- Gutschrift wegen Verlusten in den Jahren 2006, 2007 und 2008 – CHF 2'092.85

Investitionen:

- Sandlieferung Beachvolleyballfeld erst im Jahr 2011 ca. – CHF 9'000.--

Bilanz per 31.12.2010

Aktiven

Der Vorschuss für die Kinderspiele wird als aktive Abgrenzung ausgewiesen.

Passiven

Spenden für die Kinderspiele und die bezahlte Platztaxe von Stefan Rieken werden als passive Abgrenzung ausgewiesen.

Im Erneuerungsfond sind ein Legat von Anton Zumstein (CHF 13'508.-), die Rückstellung für einen Rasenmäher (CHF 9'000.-) und der Gewinn 2009 (CHF 5'972.25) zur Verwendung diverser Bauvorhaben im Jahr 2010 gebucht.

Im Reservefond sind die Gewinne und Verluste der Jahre 1998 – 2008 gebucht

Die Rechnungsführerin

Jolanda Maurer

Antrag des Vorstandes an die GV:

Der Gewinn 2010 wird auf den Erneuerungsfond gebucht.

Stand Erneuerungsfond wäre dann per 1. Januar 2011 = CHF 39'539.44

Erfolgsrechnung Übersicht 2007 - 2010

	<u>2006</u>	<u>2007</u>	<u>2008</u>	<u>2009</u>	<u>2010</u>
Ertrag					
Saison Karten	23'450	23'000	23'920	25'980	24'880
Parking	2'750	2'450	2'520	2'450	2'380
Passanten	5'515	3'500	6'605	6'723	6'961
Dusche	413	615	555	572	564
Surfgestell	270	240	210	200	200
Zinsen (Bank & Post)	98	92	104	92	107
Allgemein	0	0	0	435	1'557
Spenden	30	0	0	143	0
Steuer Rückzahlung	0	0	0	0	2'092
Total Einnahmen	32'525	29'897	33'914	36'595	38'741
Aufwand					
Parkplätze	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
Verbrauchsmaterial (Reinigung)	583	859	764	967	80
Wasser	3'115	4'266	5'270	2'632	362
Entsorgung	2'106	1'640	1'464	1'056	1'039
Grünabfuhr	0	0	0	639	1'430
EW	862	638	889	165	160
Gas	0	0	0	759	775
Immobilien (Unterhalt)	8'469	316	2'430	2'816	2'146
Mobilien & Geräte (Unterhalt)	2'411	1'293	5'638	3'438	2'028
Ersatzteile und Kleinmaterial	0	0	0	119	355
Pflege Grundstück	5'798	2'769	1'429	2'020	966
Anschaffungen Immobilien	0	6'731	2'997	0	5'335
Anschaffungen Geräte	0	0	0	1'972	642
Versicherungen	617	619	623	639	665
Steuern	-1'453	891	1'937	80	0
Verwaltung, Admin. Kosten	1'390	1'490	966	770	183
Büromaterial	0	0	0	488	41
Spesen (Bank & Post)	104	99	102	66	30
Internet	0	0	0	71	479
Porto	0	0	0	255	183
Vergütungen gem. Art. 14	6'961	5'960	6'460	6'660	6'330
GV, Veranstaltungen & Vorstand	0	0	0	886	698
Arbeitstage	980	984	1'195	1'042	1'236
Sonstiges	920	980	940	169	126
Geschenke	395	68	125	917	373
Abschreibungen	0	0	0	0	0
Total Aufwand	35'257	31'605	35'228	30'623	27'682
Gewinn /Verlust	-2'732	-1'708	-1'314	5'972	11'059
Kumuliert	37'439	39'147	37'833	43'805	54'864

Erfolgsrechnung 1. Januar 2010 – 31. Dezember 2010

	<u>2010</u>	<u>2010</u>
Ertrag	-	-
Saison Karten	24'880	23'500
Parking	2'380	2'310
Passanten	6'961	4'500
Dusche	564	580
Surfgestell	200	200
Zinsen (Bank & Post)	107	100
Allgemein	1'557	0
Spenden	0	0
Steuer Rückzahlung	2'092	0
Total Einnahmen	38'741	31'190
Aufwand		
Parkplätze	2'000	2'000
Verbrauchsmaterial (Reinigung)	80	850
Wasser	362	3'000
Entsorgung	1'039	1'200
Grünabfuhr	1'430	800
EW	160	180
Gas	775	800
Immobilien (Unterhalt)	2'146	1'000
Mobilen & Geräte (Unterhalt)	2'028	2'750
Ersatzteile und Kleinmaterial	355	300
Pflege Grundstück	966	2'100
Anschaffungen Immobilien **	5'355	15'210
Anschaffungen Geräte	642	300
Versicherungen	665	650
Steuern	0	1'400
Verwaltung, Admin. Kosten	183	1'000
Büromaterial	41	150
Spesen (Bank & Post)	30	100
Internet	479	100
Porto	183	100
Vergütungen gem. Art. 14	6'330	6'840
GV, Veranstaltungen & Vorstand	698	900
Arbeitstage	1'236	1'100
Sonstiges	126	1'050
Geschenke	373	200
Abschreibungen	0	0
Total Aufwand	27'682	43'380
Gewinn /Verlust	11'059	-12'190
** Spez. Bewilligte Ausgaben 2010		
WC Pissoir einbauen	1'496	1'400
Volleyball Feld (Feld vorbereiten)	988	8'192
Toi Toi WC	542	750
Feuerstelle	2'472	4'418

Bilanz per 31. Dezember 2010

Aktive		Total
Flüssige Mittel	116.10	
Postcheck	16'731.84	
Coop Bank	60'513.75	
Verrechnungssteuer	0	
Total Umlaufvermögen		77'361.69
Immobilie Sachanlagen	40'000.00	
Total Anlagevermögen		40'000.00
Aktiver Abgrenzungsposten (Vorschuss Kinderspiele)	200.00	
Total Trans. Aktive		200.00
Total Aktiven		117'561.69

Passive		Total
Verbindlichkeiten	0.00	
Passiver Abgrenzungsposten (Spenden Kinderspiele)	480.00	
Passiver Abgrenzungsposten (Platztaxe Stefan Rieken)	600.00	
Total kfr. Fremdkapital		1'080.00
Schlüsseldepot	760.00	
Total lfr. Fremdkapital		760.00
Anteilsscheine	44'500.00	
Erneuerungsfond (Art. 12 - Rückstellungen & Legate)*	28'480.25	
Gewinnvortrag (Art. 12 - Reservefond)**	31'682.25	
Total Eigenkapital		104'662.50
Gewinn		11'059.19
Total Passiven		117'561.69

* Im Erneuerungsfond sind ein Legat von Anton Zumstein (CHF 13'508.-), die Rückstellung für einen Rasenmäher (CHF 9'000.-) und der Gewinn 2009 (CHF 5'972.25) zur Verwendung diverser Bauvorhaben im Jahr 2010 gebucht.

** Im Reservefond sind die Gewinne und Verluste der Jahre 1998 – 2008 gebucht

Antrag an die GV: Gewinn 2010 auf Erneuerungsfond Buchen.
Stand Erneuerungsfond wäre dann per
1. Januar 2011 = CHF 39'539.44

Anhang zur Jahresrechnung 2011 (Art 16)

Bürgschaften, Garantieverpflichtungen
Pfandbestellungen zu Gunsten Dritter Keine

Liegenschaft am Greifensee
Brandversicherungswert (GVZ),
ab. 1.1.2011 CHF 184'600.00

Hypothekarische Belastung Keine

Kassierin: Jolanda Maurer

1. Revisor: Anita Vogt

2. Revisor: Karin Dettling

Bülach, 1. März 2011 / JM

Genossenschaft Naturfreunde Zeltplatz am Greifensee

Revisorenbericht 2010

Als Revisoren haben wir die Jahresrechnung, die Bilanz und die Erfolgsrechnung 2010 der Genossenschaft Naturfreunde Zeltplatz am Greifensee für das am 31.12.10 abgelaufene Rechnungsjahr geprüft. Kasse, Postcheck, Bankverkehr und Auszüge stichprobenweise kontrolliert und für richtig befunden.

Die Jahresrechnung 2010 schliesst mit einem Ertrag von Fr. 38'741.76, einem Aufwand von Fr. 27'682.57 und einem Einnahmen-Ueberschuss von Fr. 11'059.19 ab.

Aufgrund unserer Rechnungsprüfung stellten wir fest, dass die Bilanz und die Erfolgsrechnung mit der Buchhaltung und mit unseren Statuten übereinstimmen und dass die Buchhaltung ordnungsgemäss und sauber geführt ist.

Wir empfehlen der Generalversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2010 zu genehmigen und der Rechnungsführerin Jolanda Maurer mit herzlichem Dank für die grosse Arbeit Decharge zu erteilen.

Bülach, 24. Januar 2011

Die Revisoren:

Anita Vogt



Karin Dettling



Budget 2011

	2010	2010	2011
		Budget	Budget
Ertrag	-	-	-
Saison Karten	24'880	23'500	24'500
Parking	2'380	2'310	2'310
Passanten	6'961	4'500	5'000
Dusche	564	580	580
Surfgestell	200	200	200
Zinsen (Bank & Post)	107	100	100
Allgemein	1'557	0	1'370
Spenden	0	0	0
Steuer Rückzahlung	2'092	0	0
Total Einnahmen	38'741	31'190	34'060
Aufwand			
Parkplätze	2'000	2'000	2'000
Verbrauchsmaterial (Reinigung)	80	850	1'500
Wasser	362	3'000	2'000
Entsorgung	1'039	1'200	1'200
Grünabfuhr	1'430	800	1'500
EW	160	180	170
Gas	775	800	800
Immobilien (Unterhalt)	2'146	1'000	1'000
Mobilien & Geräte (Unterhalt)	2'417	2'750	2'500
Ersatzteile und Kleinmaterial	355	300	400
Pflege Grundstück	966	2'100	2'100
Anschaffungen Immobilien**	5'335	15'210	24'200
Anschaffungen Geräte	253	300	1'000
Versicherungen	665	650	670
Steuern	0	1'400	2'500
Verwaltung, Admin. Kosten	183	1'000	550
Büromaterial	41	150	250
Spesen (Bank & Post)	30	100	100
Internet	479	100	800
Porto	183	100	200
Vergütungen gem. Art. 14	6'330	6'840	6'800
GV, Veranstaltungen & Vorstand	698	900	900
Arbeitstage	1'236	1'100	1'300
Sonstiges	126	1'000	500
Geschenke	373	200	1'000
Abschreibungen	0	0	0
Total Aufwand	27'682	43'380	53'440
Gewinn /Verlust	11'059	-12'190	-19'380

** spez. beantragt an der GV, siehe sep. Erklärungen.

Vorschlag: Budgetierter Verlust 2011 auf Erneuerungsfond buchen.
 Stand Erneuerungsfond wäre bei budgetiertem Verlust voraussichtlich per
 1. Januar 2012 = CHF 20'159.25



Genossenschaft Naturfreunde Zeltplatz

Am Aschbach

8124 Maur

Tel. 077/447 16 38

www.nf-zeltplatz.ch

Preisliste 2011

		NF-Mitglied und/oder Genossenschafter	Weder NF-Mitglied noch Genossenschafter
		<u>CHF</u>	<u>CHF</u>
Saisonplatz	Inkl. Übernachtungen 2 Erwachsener sowie Tagesgäste und eigene Kinder im gleichen Haushalt (mind. 1 Person NF-Mitglied und/oder Genossenschafter)	600.-	950.-
Zusatz-Saisonkarte	für zusätzliche Person im Zelt	60.-	150.-
Übernachtung als Gast:	Preise wie Passanten		
Badegäste	Tagesbesucher als Gast bei einem anwesenden JahreszelterIn: Gratis	--	--
	Tagestaxe	4.-	4.-
	Jahreskarte für Tageseintritte	20.-	30.-
	Kinder bis 16 Jahre: Gratis	--	--
Parkplatz	für ganze Saison (Platz nicht Garantiert)	70.-	90.-
	Pro Tag (24h, sofern genügend Platz)	5.-	5.-
Surfbretter und Paddelboote , Gestell-Benutzung	(nur für Zeltler und deren Gäste erlaubt)		
	Saisonkarte pro Platz	40.-	40.-
	Tageskarte pro Platz	4.-	4.-
Passanten	Zelt pro Nacht	10.-	12.-
	Erwachsene “	5.-	10.-
	Kinder 7-15 Jahre “	2.-	2.-
	Jugendliche 16-20 Jahre “	5.-	8.-
	<u>eigene</u> Kinder bis 20 Jahre Gratis	--	--
	Parkplatz pro Tag (24h)	5.-	5.-

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für Passanten-Zeltplätze gilt:

- Bei freien Plätzen erhalten NF-Mitglieder oder Genossenschafter den Vorzug.
- Eine Reservierung wird verbindlich durch eine Anzahlung.
- Wird der Platz ohne Mitteilung an den Platzwart zum vereinbarten Termin nicht belegt, kann der Platz anderweitig vergeben werden. Bei Nichtbelegung des Platzes erfolgt keine Rückerstattung.
- Für nicht bewohnte Zelte ist pro Nacht als Mindestgebühr die Zelttaxe sowie die Übernachtungsgebühr für eine Person zu entrichten.

Detailinformationen:
www.silisport.com

silisport-Gartenschach und Mühlespiel



Diese beliebten Denkspiele erfreuen sich nach wie vor bei Jung und Alt grosser Beliebtheit. Auch hier gilt: «Alles was in aufrechter Haltung (nicht sitzend) getan werden kann, und zudem noch im Aussenbereich, ist ein Beitrag an die Gesundheit».

Bei uns erhältlich:

- Gartenschach-Bodenplatten in 2 Ausführungen
 - 400 x 400 cm
 - 320 x 320 cm
- Mühlespiel-Bodenplatten



silisport-Gerätebehälter



Robuste Gerätebehälter aus chromfrei druckimprägniertem Holz, Dreieckel aus Siebdruckplatte mit Gaszylinder als Hebehilfe und Vorrichtung für Verschluss.

Erhältlich in verschiedenen Grössen, wie z.B. für:

- Gartenschachfiguren
- Mühlespielfiguren
- Beach-Geräte

Individuelle Ausführungen möglich.

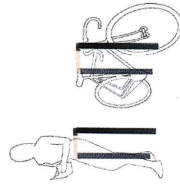
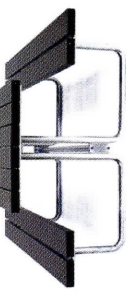
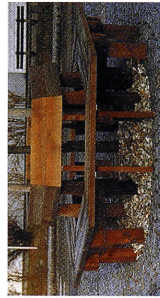
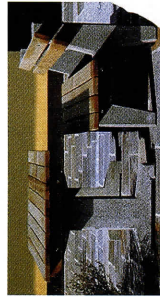
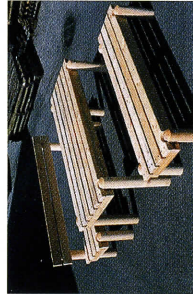
Telefon: +41 (0)52 396 70 70
Telefax: +41 (0)52 396 70 80

Internet: www.silisport.com
E-Mail: info@silisport.com

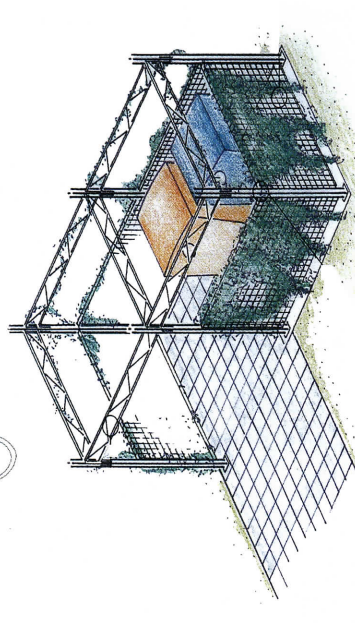
Telefon: +41 (0)52 396 70 70
Telefax: +41 (0)52 396 70 80

Detailinformationen:
www.silisport.com

silisport-Verschiedene Ausstattungen



- Sitzgruppen
- Rastplatzkombinationen
- Gestaltungselemente
- Feuer- und Grill-Stelle
- Bepflanzungströge
- Pergolasysteme



Telefon: +41 (0)52 396 70 70
Telefax: +41 (0)52 396 70 80

Internet: www.silisport.com
E-Mail: info@silisport.com

Telefon: +41 (0)52 396 70 70
Telefax: +41 (0)52 396 70 80

Traktandum 8

Budget Investitionen 2011

Anträge an die GV

WC Anlage; Frauen WC
Frostschaden
reparieren, neue
Spülkästen

Ausgangslage:

Der Eingangsbereich beim Frauen WC hat durch Frost Schaden genommen. Ersatzteile für die alten Spülkästen sind nur schwer erhältlich und sind umständlich zu warten.

Vorschlag:

Frauen WC reparieren und neue Spülkästen montieren.

Kosten:

Neue Spülkästen und Schüsseln
ca. CHF 2'200.-

Mauerwerk rep. ca. CHF 5'000.-

Ausführung:

Frühling 2011

Volleyball Feld

Ausgangslage:

Das Volleyballfeld ist vorbereitet, der Sand muss nur noch geliefert werden.

Kosten:

ca. CHF 10'000.-

Ausführung:

Lieferung des Sandes nach dem Einrichttag.

Passantenplatz

Ausgangslage:

Der Picknick Tisch bei den Passanten ist alt.

Vorschlag:

Neuer Picknick Tisch bei Passanten montieren.

Kosten:

ca. CHF 2'000.-

Ausführung:

Montage Mai/Juni 2011.

Spiele

Ausgangslage:

Aufwertung des Zeltplatzes durch Gemeinschaftsspiele durch zb. Gartenschach und / oder Mühle.

Vorschlag:

Schach und Mühleplatz einrichten, Feldbegrenzungen für Badminton und Volleyball, Aufbewahrungskiste für Spiele.

Kosten:

ca. CHF 5'000.-

Ausführung:

Montage / Lieferung Mai/Juni 2011.

Total CHF 24'200.-



Genossenschaft Naturfreunde Zeltplatz

Am Aschbach
8124 Maur
Tel. 077/447 16 38
www.nf-zeltplatz.ch

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Vertragsbedingungen regeln umfassend die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen der Genossenschaft Naturfreunde Zeltplatz, als Betreiber des Zeltplatzes und dem Campinggast. Für die vertraglichen Leistungen gelten ausschließlich die für den Reisezeitraum gültigen Drucksachen (Statuten, Platzordnung u.a.). Telefonische Absprachen, Nebenabreden und sonstige Vereinbarungen, gleich welcher Art, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und Bestätigung durch den Vorstand der Genossenschaft. Die Platzordnung die aushängt und auf Wunsch ausgehändigt wird, ist für alle Campinggäste verbindlich.

2 Preise und Zahlungen

Alle unsere veröffentlichten Preise sind verbindlich und in Schweizerfranken (CHF). Wir behalten uns vor, die Preise für Passantenplätze ohne vorherige Anzeige entsprechend anzupassen. Der Mietpreis ist ausschließlich in bar und/oder per Vorkasse zu bezahlen. Jahreszelter, Passanten und Gäste die übernachten und die nicht Genossenschafter sind, haben den NF-Ausweis vorzuweisen, ansonsten wird die Taxe für Nichtmitglieder erhoben.

3 Buchung

Anfragen können telefonisch, per E-Mail oder über die Website vorgenommen werden. Jahresplätze stehen für alle zur Verfügung. Der Vorstand entscheidet abschliessend und gemäss einem Reglement über die Vergabe der Plätze. Die Anmeldung wird mit der Zahlung der Saisonkarte auf das Postcheckkonto 87-429301-9 gültig. Wird die Saisonkarte nicht fristgerecht bezahlt, erlischt die Platzzuteilung, bzw. Reservation. Passantenplätze stehen für alle zur Verfügung. Eine Reservierung wird verbindlich durch eine Anzahlung. Nach Eingang der Anzahlung wird der Stellplatz bis zum Anreisetag 14.00 Uhr reserviert und freigehalten. Der Campinggast ist verpflichtet, sofort über eine abweichende oder spätere Anreise zu unterrichten.

4 An- und Abreise (Passanten)

Der Stellplatz steht dem Campinggast am Anreisetag ab 14:00 Uhr zur Verfügung. Die Benutzung eines Pkw-Stellplatzes in unmittelbarer Nähe des Mietobjektes ist nicht vereinbart. Der Stellplatz ist am Abreisetag bis 11:30 Uhr zu räumen und in sauberem Zustand zu verlassen. Eine vorzeitige Abreise ist der Campingplatzverwaltung unverzüglich bekannt zu geben. Die Mietdauer beträgt mindestens einen Tag. Wird der Platz nicht rechtzeitig freigegeben, wird ein weiterer Tag verrechnet, bei vorzeitiger Abreise ist der Campinggast zu Bezahlung des Mietpreises in voller Höhe verpflichtet. Aufenthalte von Jugendlichen unter 16 Jahren sind nur mit einer Bestätigung und mit Telefonnummer des Erziehungsberechtigten gestattet. Die Vorlage eines entsprechenden schriftlichen Dokumentes der Eltern ist erforderlich.

5 Nutzung des Stellplatzes

Pro Jahresstellplatz wird eine Saisonkarte abgegeben. Diese gilt für 2 Personen sowie deren eigenen Kinder im gleichen Haushalt. Das Mietobjekt darf maximal durch die Personen genutzt werden, die sich dafür angemeldet haben. Die reservierende Person ist persönlich für alle Verpflichtungen haftbar, die sich aus der Reservierung bzw. dem Aufenthalt ergeben, sowohl für sich selbst als auch für alle angemeldeten Personen. Es obliegt dem Mieter selbst, den Inhaber des Campingplatzes auf Mängel und Defekte des Inventars vor Benutzung des Mietobjektes aufmerksam zu machen. Wird der Platz eines Saisonkarten-Besitzers zeitweise nicht benutzt, kann der Platz anderweitig vergeben werden. Der Inhaber der Karte hat jedoch das Recht, nach vorheriger Anmeldung seinen Platz innerhalb 7 Tagen wieder zu benutzen. Der Saisonkarten-Besitzer kann auch jederzeit mittels schriftlicher Erklärung gegenüber dem Betreiber des Zeltplatzes den Verzicht auf den Jahresplatz erklären. Entscheidend für den Rücktrittszeitpunkt ist der

Eingang der Rücktrittserklärung beim Betreiber. Der Betreiber kann folgende angemessene Entschädigung verlangen:

Rücktritt bis 30. April	0% des Mietpreises
Rücktritt bis 31. Mai	25% des Mietpreises
Rücktritt bis 30. Juni	50% des Mietpreises
Rücktritt nach dem 30. Juni	100% des Mietpreises

6 Pflichten

Der Campinggast ist allgemein zum Wohlverhalten, Einhaltung der Sauberkeit des Platzes, Einhaltung der Ruhezeiten und zur Vermeidung von ruhestörendem Lärm verpflichtet. Grundsätzlich hat bei einer Gruppe ein von der Gruppe bevollmächtigter verantwortlicher Ansprechpartner vor Ort der Campingplatzverwaltung zur Verfügung zu stehen. Näheres hierzu regelt die Platzordnung, welche in ihrer aktuellen Fassung Vertragsbestandteil ist.

7 Rücktritt durch den Inhaber

Die Genossenschaft als Inhaberin kann vom Mietvertrag vor Vertragsbeginn oder während des laufenden Vertrages zurücktreten, wenn der Stellplatz infolge unvorhersehbarer höherer Gewalt nicht zur Verfügung gestellt werden kann. In diesem Fall werden dem Campinggast alle bezahlten Beträge zurückerstattet; weitergehende Ansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen. In diesem Fall verpflichtet sich die Genossenschaft, den Campinggast unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit des Stellplatzes zu informieren. Ferner ist sie berechtigt, den Mietvertrag ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich zu kündigen, wenn der Campinggast durch sein Verhalten andere gefährdet, nachhaltig stört, den Stellplatz vertragswidrig nutzt oder sich sonst vertragswidrig verhält. In diesem Fall hat der Campinggast den gesamten mit der Genossenschaft vereinbarten Mietpreis zu entrichten.

8 Reklamationen (Mängelrügen)

Bei bestehenden Mängeln ist der Campinggast verpflichtet, diese dem Platzwart unverzüglich anzuzeigen. Wird diese Anzeige unterlassen, stehen dem Campinggast keine Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, zu. Die Geltendmachung von Mängeln ist ausgeschlossen, wenn diese nicht wenigstens während des Aufenthalts des Campinggastes unmittelbar der Genossenschaft angezeigt worden sind. Dieser ist eine angemessene Frist zur Behebung des Mangels zu setzen.

9 Haftung

Grundsätzlich übernimmt die Genossenschaft keine Haftung für ein allfälliges Nichtgefallen der angebotenen Plätze. Die Genossenschaft haftet ausschließlich nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Sie haftet insbesondere nicht für Schäden, die durch den Ausfall oder die Störung von Wasser-, Strom- oder Gasversorgung entstehen sowie für Lärmbelästigungen durch Dritte. Ferner haftet sie nicht für fahrlässige Pflichtverletzungen, durch die Schäden eintreten, die durch die Benutzung der auf dem Gelände befindlichen Anlagen oder Geräte – auch außer Betrieb genommene – und Vorkehrungen entstehen. Dies gilt auch bei Pflichtverletzungen von gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen der Genossenschaft. Insbesondere ist keine Haftung des Campingplatzes gegeben für Beschädigungen, Unglücksfälle, Verluste oder sonstige Unregelmässigkeiten, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Platzes entstehen. Soweit Haftungsausschlüsse gesetzlich unzulässig sind, ist eine Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen nur gegeben wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Das Baden im See ist gestattet und erfolgt auf eigene Gefahr. Der Campinggast ist verpflichtet, alle Räumlichkeiten, Mietobjekte, Stellplatz und Inventar pfleglich zu behandeln.

10 Erfüllungsort

Unsere Geschäftstätigkeit basiert ausschliesslich auf schweizerischem Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind Maur / Zürich.



Genossenschaft
Naturfreunde Zeltplatz

Am Aschbach
8124 Maur

Tel. 077/447 16 38
www.nf-zeltplatz.ch

Platzordnung

1. Der Zeltplatz beim Aschbach am Greifensee in der Gemeinde Maur ist Eigentum der Genossenschaft Naturfreunde-Zeltplatz am Greifensee. Unser Zeltplatz verfügt über keine Rezeption. Bade- bzw. Tagesgast zahlen den Eintritt bitte an der Zahlstelle oder bei der Aufsicht (077 447 16 38).
2. Der Zeltplatz ist ab Beginn der Frühlingsschulferien der Stadt Zürich bis zum Knabenschiessen Montag geöffnet. In der übrigen Zeit ist das Campieren nicht gestattet.
3. Nachtruhe:
 - Sonntag bis Donnerstag von 22.30 bis 07.00 Uhr
 - Freitag, Samstag und vor Feiertagen von 23.30 bis 07.00 Uhr,
 - 1. August von 02.00 bis 07.00 Uhr
4. Elektronische Geräte mit Lautsprechern wie Fernseher, Radios usw. dürfen nur mit Kopfhörer betrieben werden. Das Halten von giftigen Amphibien und Reptilien, Papageien, Hunden, Katzen und anderen grösseren Tiere ist auf dem Platz nicht gestattet. Begleithunde für Menschen mit speziellen Bedürfnissen sind erlaubt. Kleintiere müssen in entsprechenden Käfigen gehalten werden. Fussball und andere Spiele oder Spielgeräte die Zelte beschädigen können, sind auf dem ganzen Areal verboten. Ballspiele sind im Volleyballfeld erlaubt. Das Schutznetz muss aufgestellt werden und danach wieder entfernt werden.
5. Für das Auf- und Abladen des Zeltmaterials steht die Zufahrt bis zur Abschränkung offen. Der Zeltplatz darf mit keinerlei privaten Fahrzeugen befahren werden. Für den Transport des Zeltmaterials stehen Anhänger des Zeltplatzes zur Verfügung.
6. Benützer von Booten und Surfern verweisen wir auf die kantonale Verordnung. Surfen von unserem Platz aus ist nur für Zelter und deren Gäste erlaubt.
7. Ohne Bewilligung des Vorstandes dürfen auf dem Zeltplatz keine Veränderungen vorgenommen werden.
8. Der Inhaber der Saisonkarte ist dafür verantwortlich, dass während der Saison der Rasen direkt um sein Zelt regelmässig gemäht wird und der Boden des zugeteilten Saisonplatzes bis spätestens am Samstag vor dem Bettag aufgehackt und angesät ist. Der

Rasenmäher und die Grassamen werden vom Zeltplatz zur Verfügung gestellt.

9. Es dürfen nur Zelte aufgestellt werden. Kein Stellplatz lässt Zelte zu, die breiter sind als 5m. Unterbauten sind unsichtbar zu halten. Wohnwagen, Camper oder ähnliche Einrichtungen dürfen zum Übernachten weder auf dem Platz noch auf dem Parkplatz aufgestellt werden.
10. Zufahrt und das Parkieren von Autos ist nur vorwärts, mit gültiger Parkkarte auf den dafür vorgesehenen Feldern gestattet.

Es kann pro Zelt kann nur eine Dauerparkkarte gelöst werden. Diese Parkkarte ist nur gültig für Personen des auf der Parkkarte aufgeführten Zeltplatzes (inkl. eigene Gäste). Sie darf nicht an andere Zelter und/oder deren Gäste weitergegeben werden.

Sofern es freie Parkplätze hat, können auch Zeltplatzbesucher ohne Dauerparkkarte (Jahreszelter, Passanten oder Gäste) parkieren. Sie haben dafür eine zeitlich limitierte Parkkarte bei der Ankunft an der Zahlstelle oder bei der Aufsicht (077 447 16 38) zu lösen.

Für Invalide wird ein spezieller Parkplatz bezeichnet.

Die Parkkarte ist im Heck des Autos gut sichtbar zu platzieren. Wenn alle Parkplätze besetzt sind, besteht auch für ein Auto mit Parkkarte kein Parkrecht.
11. Glas, Metall und PET kann in der Wohngemeinde kostenlos entsorgt werden. Sämtliche Abwasser dürfen nur an den speziellen sanitären Anlagen entsorgt werden. Das Füttern von Wildtieren und Vögeln sollte unterlassen werden. Speisereste und Abfälle sind mit einem Kehrriechtsack im Container zu entsorgen.
12. Der Schilfgürtel ist vollständig geschützt. Das Betreten des Schilfgürtels, das Streuen von Grüngut und das Entsorgen von Kompost oder Torf aus z.B. Blumentöpfen ist streng untersagt.
13. Das Abbrennen von Feuerwerk ist auf dem ganzen Zeltplatz, sowie in den angrenzenden Feldern, aus Sicherheitsgründen untersagt. Am 1. August sind bengalische Zündhölzer, Vulkane o.ä. an speziell bezeichneten Ort gestattet.
14. Platzbenützer, die gegen die Platzordnung verstossen oder durch Ihr Benehmen das Ansehen der Naturfreunde schädigen, werden vom Platz gewiesen. Die Abgabe einer weiteren Saisonkarte kann verweigert werden.

Die Zelter sind verpflichtet, ihre Besucher auf diese Vorschrift aufmerksam zu machen.

Reglement über die Zuteilung von Saisonplätzen

Der Vorstand entscheidet abschliessend und gemäss diesem Reglement über die Vergabe der Plätze oder Verweigerung der Abgabe einer Saisonkarte bei Verstössen gegen die Platzordnung.

Definitive Stellplätze:

Wurde ein Stellplatz zum zweiten Mal dem gleichen Mieter zugesprochen und möchte letzterer weiterhin darauf zelten, wird dies sein definitiver Stellplatz. Alle übrigen Stellplätze werden provisorisch zugeteilt.

Wenn Eltern oder Grosseltern mit dem Zelten aufhören, können die Kinder oder Enkel den Stellplatz übernehmen.

Besitzer eines definitiven Stellplatzes dürfen, nachdem sie mindestens drei Saisons auf dem Platz gezeltet haben, für eine Saison aussetzen oder einen anderen freien Saisonplatz belegen. Danach haben sie wieder Anspruch auf ihren angestammten definitiven Platz. Wird von diesem Anspruch kein Gebrauch gemacht, erlischt er, der angestammte Stellplatz wird also frei.

Vergabe von freien Stellplätzen:

Nach Ablauf einer Anmeldefrist werden den Interessenten die freien Stellplätze mitgeteilt. Die Vergabe der freien Stellplätze erfolgt nach einer Prioritätenliste. Nach Möglichkeit werden Saisonplätze bevorzugt an Familien oder Alleinerziehende mit Kindern vergeben.

Prioritätenliste	
1.	Bisherige Zeltler (Zeltler mit einem definitiven Stellplatz)
2.	Bisherige Zeltler (mit einem prov. Stellplatz)
3.	Ehemalige Zeltler (Zeltler mit einem Unterbruch von mehr als einem Jahr)
4.	Naturfreunde + Genossenschafter
5.	Genossenschafter
6.	Naturfreunde
7.	Übrige

Der Vorstand führt eine Liste welche über Zeitpunkt der Anmeldung, über oben aufgeführten Kriterien Auskunft gibt und welche über den Status der Stellplätze Auskunft gibt.



GV-Nr. 12/2010 Protokoll der 12. ordentlichen Generalversammlung Genossenschaft Naturfreunde-Zeltplatz Greifensee

Donnerstag 18. März 2010
20.00 Uhr bis ca. 22.00 Uhr
Naturfreundehaus Eichbühl, Zürich-Altstetten

Anwesend: 31 Mitglieder, die insgesamt 44 Stimmen vertreten
Entschuldigt: Es liegen diverse Entschuldigungen vor

Eine Präsenzliste mit den Namen der anwesenden und der entschuldigten Mitglieder sowie der vertretenen Stimmen liegt in einem separaten Dokument vor.

Vorsitz: Andreas Fischer
Protokoll: Stefan Rieken

Traktanden

- 1) Eröffnung, Wahl der Stimmezähler und Protokollprüfer
 - 2) Protokoll der Generalversammlung vom 26. März 2009
 - 3) Jahresbericht 2009
 - 4) Jahresrechnung, Erfolg und Bilanz 2009
 - 5) Bericht der RevisorInnen
 - 6) Abnahme der Rechnung 2009
 - 7) Entlastung des Vorstandes
 - 8) Budget 2010
 - 9) Anträge / Zeltplatzreglement
 - 10) Wahlen
 - 11) Mutationen
 - 12) Verschiedenes
 - 13) Nächste Generalversammlung
-

1) Eröffnung, Wahl der Stimmezähler und Protokollprüfer

Andreas Fischer eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden. Er hält fest, dass die Einladung ordnungsgemäss und fristgerecht verschickt wurde und dass die Versammlung beschlussfähig ist. Das absolute Mehr liegt bei 23 Stimmen.

Als Stimmezähler und Protokollprüfer werden gewählt:
Fredy Vonderschmitt
Markus von Niederhäusern

Die Traktandenliste wird genehmigt.

2) *Protokoll der Generalversammlung vom 26. März 2009*

Das Protokoll der letzten Generalversammlung wurde von Thomas Dettling und Erich Suter geprüft. Die Versammlung nimmt es einstimmig an.

3) *Jahresbericht 2009*

Der Jahresbericht 2009 wird einstimmig angenommen.

4) *Jahresrechnung, Erfolg und Bilanz 2009*

Andreas Fischer präsentiert Jahresrechnung, Erfolg und Bilanz, beantwortet Fragen und erläutert einzelne Posten. Es gibt keinerlei Einwände.

5) *Bericht der RevisorInnen*

Die Rechnung wurde von Ruth Cavegn und Jürg Walder geprüft und für richtig befunden. Nach einer kurzen Zusammenfassung empfiehlt Jürg Walder die Genehmigung der Rechnung. Die Versammlung nimmt diesen Vorschlag einstimmig an.

6) *Abnahme der Rechnung 2009*

Der Vorstand schlägt vor, den Gewinn der vergangenen Saison vollumfänglich dem Erneuerungsfonds zukommen zu lassen. Einstimmig nimmt die Versammlung diesen Vorschlag und die Jahresrechnung 2009 an.

7) *Entlastung des Vorstandes*

Andreas Fischer weist zu Beginn dieses Geschäftes darauf hin, dass nach einigen organisatorischen Änderungen in der letzten Saison auch viele ZelterInnen ausserhalb des Vorstandes zahlreiche Aufgaben übernommen haben. Die Genossenschaft hätte eine externe Vergabe dieser Arbeiten nicht finanzieren können. Nicht zuletzt aus diesem Grund spricht Andreas Fischer allen Helferinnen und Helfern grossen Dank aus.

Die Versammlung erteilt dem Vorstand einstimmig Décharge.

8) *Budget 2010*

Das Budget unterscheidet sich im Wesentlichen kaum vom Budget des Vorjahres. Neu sind allerdings vier Anträge für Investitionen aus dem Erneuerungsfonds. Die Generalversammlung entscheidet einzeln über jeden Antrag und anschliessend über das Budget im Ganzen.

Die Anträge wurden in den Einladungsunterlagen kurz dargestellt, insbesondere auch bezüglich des erforderlichen Aufwandes und des erhofften Nutzens.

a) *Pissoir-Einbau im Herren-WC*

Die Hauptargumente für diese Investition sind Hygieneverbesserung und Wassersparnis. Nach kurzer Diskussion erfolgt die Abstimmung in zwei Schritten.

- 1) Die Versammlung spricht sich mit 2 Enthaltungen und ohne Gegenstimme klar dafür aus, dass überhaupt ein Umbau im Herren-WC erfolgen soll.
- 2) Die zweite Entscheidung fällt einstimmig für die Variante mit nur einem (statt zwei) Pissoirs aus.

b) Volleyballfeld

Andreas Fischer stellt nochmals dar, welcher Qualitätsgewinn vom Austausch des Sandes zu erwarten ist. Insbesondere sei der alte Sand zu hart, und die Spielbarkeit sei im jetzigen Zustand stark eingeschränkt. Mit neuem Sand und der bereits angeschafften Abdeckung könne dieser Mangel dauerhaft behoben werden. Das Volleyballfeld als attraktives Sportangebot habe auch eine nicht zu unterschätzende Werbewirkung für den Zeltplatz.

Fredi Vonderschmitt weist darauf hin, dass der ZKS (Zürcher Kantonalverband für Sport) möglicherweise einen massgeblichen Beitrag zur Finanzierung leisten wird, wenn wir bis zum 31. März 2010 einen entsprechenden Antrag stellen.

Es taucht die Frage nach der Verwendung des alten Sandes auf. Zwei Möglichkeiten werden genannt: Verwendung zum Ausebnen von Bodenunebenheiten auf den Parzellen oder Verwendung am Badeplatz zur Schaffung eines (temporären) Sandstrandes. Andreas Fischer weist darauf hin, dass für die zweite Idee bereits das Einverständnis des Naturschutzbeauftragten vorliegt.

Die Versammlung nimmt den Vorschlag des Vorstands einstimmig an.

c) Feuerstelle

Andreas Fischer erläutert, dass die jetzigen Steinblöcke an der Feuerstelle Risse aufweisen und ersetzt werden müssen. Diese Investition sei aufgrund der Langlebigkeit des neuen Materials nachhaltig. Die Feuerstelle kann im Zuge der Neugestaltung gefasst und leicht erhöht werden, so dass Anfeuern und Reinigung erleichtert werden. Die jetzigen Steine können beispielsweise als Sitzgelegenheit verwendet werden.

Die veranschlagten Kosten entsprechen einer konkreten Offerte und somit einem maximalen Kostendach, Andreas Fischer weist aber darauf hin, dass der Vorstand sich um eine preiswertere Ausführung bemühen wird.

Die Versammlung nimmt den Vorschlag des Vorstands einstimmig an.

d) ToiToi-WC im hinteren Platzbereich

Bei diesem Antrag handelt es sich nicht eigentlich um eine Investition, sondern um einen Versuch zur Lösung eines alten Problems. Die Aufstellung eines zusätzlichen WCs soll den Platzkomfort erhöhen und die hygienische Situation im benachbarten Feld und Wäldchen verbessern. Der Aufwand für diesen Versuch ist relativ bescheiden. Das erforderliche OK des Naturschutzbeauftragten liegt vor.

Die Diskussion kreist um den genauen Aufstellungsort, um die optische Gestaltung, um die Häufigkeit der Reinigung und um Haftungsfragen bei Beschädigung.

Andreas Fischer weist darauf hin, dass manche dieser Details noch abzuklären sind, und dass insofern noch keine Garantie für die Aufstellung des ToiToi-WCs besteht. Mit der Abstimmung erteile die Versammlung dem Vorstand aber die Vollmacht, die Miete des WCs zu den genannten Konditionen zu veranlassen.

Die Versammlung nimmt den Vorschlag des Vorstands einstimmig an.

e) Gesamtbudget

Nach den Abstimmungen über die einzelnen Anträge ist noch das Budget als Ganzes zu verabschieden. Andreas Fischer weist noch darauf hin, dass im Folgejahr vermutlich ein Verlust von Fr. 12'000 resultieren werde, der durch den Erneuerungsfonds finanziert werden solle.

Die Versammlung nimmt das Budget 2010 einstimmig an.

9) Anträge / Zeltplatzreglement

Die weiteren vorliegenden Anträge betreffen die Platzordnung. Die Änderungsvorschläge sind mit den Einladungsunterlagen verschickt worden, wobei der zu ändernde Wortlaut farbig markiert war. Abgestimmt wird einzeln über den vorgeschlagenen Wortlaut jedes zu ändernden Artikels (ausser bei Artikel 12, s.u.).

a) Artikel 4 („eigene“ statt „unmündige“ Kinder)

Die Neuformulierung wird einstimmig angenommen.

b) Artikel 9 (Rasenmähen)

In der Diskussion wird darauf hingewiesen, dass diese Neuerung auch bedingt, dass ein Rasenmäher auf dem Platz nicht nur vorhanden, sondern für alle SaisonzelterInnen auch stets zugänglich sein müsse. Dies sei in der Vergangenheit nicht immer der Fall gewesen.

Die Neuformulierung wird mit einer Enthaltung und ohne Gegenstimmen angenommen.

c) Artikel 12 (Präzisierung bezüglich Wohnwagen u.Ä.)

Andreas Fischer weist darauf hin, dass die vorgeschlagene Formulierung unpräzise ist, da sie faktisch auch ein Parkverbot für ZelterInnen oder Gäste bedeutet, die mit einem Wohnmobil o.Ä. unterwegs sind. Er schlägt darum folgende Neuformulierung vor: „Wohnwagen, Camper oder ähnliche Einrichtungen dürfen weder auf dem Zeltplatz noch auf dem Parkplatz aufgestellt werden, um darin zu übernachten.“ Abgestimmt wird über diese Neuformulierung.

In der Diskussion werden Zweifel laut, ob diese Neuerung nicht eine zu starke Einschränkung bedeute. Es werden Beispiele aus der Vergangenheit genannt, bei denen Übernachtungen in Auto oder Wohnmobil sinnvoll waren (weinende Kinder, plötzlich undichte Zelte, spontaner Übernachtungs-Besuch, Mäuse-Invasion etc.).

Es kristallisiert sich jedoch ein Konsens heraus, dass die Neuregelung nicht einzelne Vorkommnisse unterbinden soll, bei denen aus gutem Grund in einem Fahrzeug übernachtet wird. Vielmehr soll das regelmässige oder dauerhafte Campieren in Wohnmobilen u.Ä. verhindert werden. Wer diese Art des Campings bevorzuge, habe ja gute Ausweichmöglichkeiten auf den benachbarten Plätzen. Im Bewusstsein, dass dieser Sinn der Neuregelung sich nur schwer exakt formulieren lässt, appelliert Jürg Walder an ein gesundes Augenmass bei der Anwendung dieses Artikels. Er sei mit Sinn- statt Buchstabentreue zu handhaben.

Die Neuformulierung wird mit einer Enthaltung und ohne Gegenstimmen angenommen.

d) Artikel 15 (Unterhaltungselektronik, Tiere auf dem Platz)

Die Änderungen zur Unterhaltungselektronik sind in erster Linie eine Anpassung an jüngere technische Entwicklungen und heutige Begrifflichkeiten.

Die Präzisierungen bezüglich Tierhaltung sollen Unklarheiten vermeiden, die in der Vergangenheit vereinzelt aufgetreten sind. Es taucht die Frage auf, ob mit dieser Neuregelung auch Assistenzhunde für Menschen mit Behinderungen keinen Zugang zum Platz hätten. Die Diskussion dieser Frage erfolgt unter Traktandum 12 „Verschiedenes“.

Die Neuformulierung wird mit einer Enthaltung und ohne Gegenstimmen angenommen.

e) Artikel 17 (Korrekte Entsorgung)

Die Neuerung soll zur Verbesserung der Hygiene und des Naturschutzes (Umgang mit Wildtieren) beitragen.

Die Neuformulierung wird einstimmig angenommen.

f) Artikel 18 (Schutz des Schilfgürtels)

Zum Verständnis dieses Antrags erläutert Andreas Fischer, dass über organische Abfälle, Blumenerde, Torf usw. ortsfremde Pflanzen (sogenannte Metaphyten) in den naturgeschützten Schilfgürtel gelangen können. Insbesondere der japanische Knöterich breite sich rasend schnell aus und verdränge einheimische Arten. Dies habe eine empfindliche Störung der ökologischen Zusammenhänge zur Folge und verursache kostspielige Bekämpfungsmassnahmen, die ihrerseits ökologisch bedenklich seien und oft nicht den gewünschten Erfolg zeitigen.

Die Neuformulierung wird einstimmig angenommen.

Der Vorstand behält sich vor, sprachliche Fehler im verabschiedeten Text zu korrigieren, soweit dies den Sinn des Textes nicht verändert.

10) Wahlen

Der Vorstand schlägt folgende Personen für folgende Ämter vor:

Präsident: Andreas Fischer

Vorstand: Margrit & Jakob Bollhalder, Esther & Peter Gasser, Stefan Rieken

Kassiererin: Jolanda Maurer

Revisorinnen: Anita Vogt, Karin Dettling

Ersatzrevisorin: Ruth Cavegn

Die Versammlung stimmt diesen Vorschlägen einstimmig zu.

Andreas Fischer verabschiedet Jürg Walder als bisherigen Revisor und dankt herzlich für die geleistete Arbeit.

11) Mutationen

Alle Anwesenden erheben sich zu einem Moment des Schweigens für Lisbeth Hunziker, die im letzten Jahr verstorben ist.

Als GenossenschafterInnen ausgetreten sind Claudia Hunziker, Familie Bloch, Familie Guillong.

Als neue GenossenschafterInnen aufgenommen sind Julia Fischer, Astrid Friedlos, Stefan Rieken.

Die Genossenschaft hat damit aktuell 81 Mitglieder.

12) Verschiedenes

a) Fussballweltmeisterschaft

Andreas Fischer regt an, an den Wochenenden während der Fussballweltmeisterschaft eine Art WM-Bar zu betreiben: Ein Beamer zur Projektion der Übertragungen könnte aufgestellt, Snacks und Getränke angeboten werden. Niemand erhebt Einwände dagegen, insofern steht es einer interessierten Person frei, ein entsprechendes Angebot zu organisieren.

b) Termine

Andreas Fischer weist nochmals auf die bereits mitgeteilten Termine hin (vgl. Einladungsunterlagen, Traktandenliste).

c) Jahrespausen

Andreas Fischer weist nochmals darauf hin, wer in diesem Jahr eine Pause als SaisonzelterIn einlegen wird (vgl. Einladungsunterlagen, Traktandenliste).

d) Leere Plätze, Werbung

Da nach wie vor Plätze frei sind, bittet Andreas Fischer um Werbung im Bekanntenkreis; sowohl SaisonzelterInnen als auch Gäste für kürzere Zeit seien willkommen.

e) 1. August

Der erste August wird wie gewohnt von den bewährten Organisatorinnen Ruth Caveng und Karin Dettling vorbereitet.

Ruth Caveng schlägt vor, dieses Jahr allen Kindern einheitliche Wettbewerbspreise zu geben (T-Shirt). Sie wird sich darum kümmern.

Fredi Vonderschmitt weist darauf hin, dass es beim letzten 1. August unschöne Auseinandersetzungen wegen der Nachtruhe gegeben habe und bittet um die nötige Toleranz an diesem traditionellen Anlass. Wem der Trubel zu viel sei, der müsse ja an diesem Datum nicht auf dem Zeltplatz übernachten.

f) Assistenzhunde für Menschen mit Behinderungen

Thomas Dettling fragt nach, wie angesichts der neuen Platzordnung Stefanies Wunsch nach einem Assistenzhund zu bewerten sei. Stefanie bekommt voraussichtlich übernächstes Jahr einen solchen Hund und möchte ihn gerne auch auf den Platz mitnehmen.

Andreas Fischer weist auf zwei Aspekte hin: Zweifellos müsse ein Assistenzhund Zugang zum Zeltplatz haben. Dies sei gesetzlich garantiert, auch an Orten, an denen Hunde sonst verboten sind. Ein anderes Thema sei, wie die ZelterInnen auf den Hund reagieren. Hier seien die nötige Toleranz und Rücksichtnahme erforderlich. Thomas Dettling bittet bereits jetzt darum, dass die ZelterInnen das Gespräch mit Familie Dettling suchen, falls es zu Belästigungen oder Störungen durch den Hund kommen sollte. Andreas Fischer schlägt vor, dass Stefanie nochmals einen Brief an den Vorstand schreiben könne, so dass er diesem Hund eine explizite Ausnahmegewilligung erteilen könne. Auf diese Weise seien allfällige Konflikte bereits im Vorfeld entschärft.

g) Einzelne Anliegen

- Uschi Meyer berichtet, dass das Netz neben dem Volleyballfeld in der letzten Saison oft nicht abgebaut worden sei. Dies sei optisch störend und nachts gefährlich. Sie bittet die SpielerInnen, nach dem Spiel ans Abbauen zu denken.
- Madeleine Fischer bittet alle ZelterInnen, ihre automobilisierten Gäste darauf hinzuweisen, dass sie Parkgebühren zu entrichten haben und dies bei Madeleine und Heiri Fischer tun können.

13) Nächste Generalversammlung

Die 13. Generalversammlung findet am 17. März 2011 statt.

Winterthur 22.3.2010

Ort und Datum



Stefan Rieken, Protokollführer

Zürich 24.3.2010

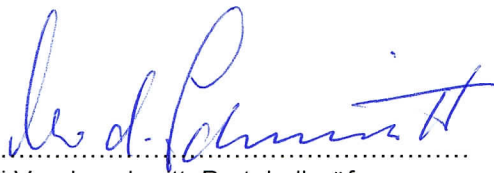
Ort und Datum



Andreas Fischer, Präsident

Zürich, 1.4.2010

Ort und Datum



Fredi Vonderschmitt, Protokollprüfer

Unteramser, 25.3.2010

Ort und Datum



Markus von Niederhäusern, Protokollprüfer

Arbeitstage Herbst 2010

